

Projektprüfung im Rahmen der Hauptschulabschlussprüfung

Schuljahr 2013/14



Checkliste für Schüler/innen – Leitfaden für die Projektprüfung

Lest die Fragen sorgfältig durch, du hakt (☐) sie nach Erledigung ab.

So habt ihr immer eine Übersicht, was ihr noch bedenken müsst.

- Wer gehört zu unserer Gruppe?
- Wie heißt unser Thema?
- Wer ist unser Ansprechpartner?
- Haben wir feste Termine mit unserem Ansprechpartner abgesprochen?
- Wer kennt sich mit unserem Thema aus (Experten)?
- Ist unser Thema so gewählt, dass wir es in einer Woche (Durchführungsphase) vorbereiten können?
- Woher bekommen wir unser Material?
- Welche Materialkosten bzw. Beschaffungskosten fallen an?
- Wie verwalten wir unser Material? (Karton, Ordner....)
- Was tun wir gegen eine Materialflut? (Kritischer Umgang mit den Materialien)
- Wie sieht der Zeitplan für die Tage der Projektdurchführung aus?
- Welchen Raum benötigen wir?
- Einverständniserklärung der Eltern für Außentermin
- Wie sieht unsere tägliche Dokumentation aus? Wer schreibt Tagesprotokoll?
- Welche Möglichkeiten der Präsentation nutzen wir?
- Was brauchen wir für unsere Präsentation?
- Dauert sie mind. 15 und maxim. 25 Minuten?
- Haben wir unsere Reflexion schon vorbereitet?

§ 48 Prüfungsbestandteile und Termine

(1) Die Prüfung zum Hauptschulabschluss besteht aus einer Projektprüfung nach § 49 und je einer schriftlichen Prüfung nach § 46 in den Fächern Deutsch und Mathematik, die Prüfung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss zusätzlich aus einer schriftlichen Prüfung im Fach Englisch. Über die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der schriftlichen Prüfung in Englisch entscheiden die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler nach einer Beratung durch die Schule.

(2) Die schriftlichen Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 9 statt; die Termine werden durch das Hessische Kultusministerium landeseinheitlich spätestens zum Ende des der Prüfung vorausgehenden Schuljahres festgesetzt. Die Projektprüfung wird in der Regel im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 9 durchgeführt. Den Termin legt die Schule fest.

§ 49 Durchführung der Projektprüfung

(1) Projektprüfungen sind Gruppenprüfungen. Eine Gruppe besteht in der Regel aus 3 bis 4 Schülerinnen und Schülern. Sie ist vor Beginn der Vorbereitungsphase zu bilden.

(2) Der Ablauf der Projektprüfung gliedert sich in eine Vorbereitungsphase, eine Durchführungsphase und eine Präsentationsphase.

1. Die Vorbereitungsphase dauert in der Regel drei Wochen. In der Vorbereitungsphase wählen die Schülerinnen und Schüler nach Beratung durch die beteiligten Lehrkräfte das Prüfungsthema und legen die Projektbeschreibung, die insbesondere Aussagen über Umfang, Medien, Gliederung, Präsentation und außerschulische Vorhaben enthalten kann, der Schulleiterin oder dem Schulleiter zur Genehmigung vor. Daneben dient die Vorbereitungsphase der Informations- und Materialbeschaffung.

2. In der Durchführungsphase arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig an ihrem Projekt. Ihnen steht die projektleitende Lehrkraft beratend zur Verfügung. In der Regel sind vier mal vier Wochenstunden während der Unterrichtszeit über einen Zeitraum von höchstens vier Wochen vorzusehen. In dieser Phase ist auch die Präsentation des Projektes vorzubereiten.

3. Die Präsentationsphase bildet den Abschluss der Projektprüfung. Dafür ist ein Zeitraum von höchstens 60 Minuten vorzusehen. Sie besteht aus zwei Teilen:

a) Vorstellung der Arbeitsergebnisse in einem Zeitraum von 15 bis 30 Minuten in der Gruppe, und

b) Befragung der Schülerinnen und Schüler in der Gruppe durch den Prüfungsausschuss.

(3) Die Projektprüfung kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten.

(4) Über den Ablauf der Präsentationsphase ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 50 Bewertung der Projektprüfung

(1) Die Projektarbeit wird wie folgt bewertet:

1. in der Vorbereitungsphase durch mindestens eine Lehrkraft,

2. in der Durchführungsphase durch mindestens eine Lehrkraft, die den Prozessverlauf in geeigneter Weise dokumentiert,

3. in der Präsentationsphase durch den Prüfungsausschuss.

Die individuelle Leistung einer Schülerin oder eines Schülers wird durch Auswertung der drei Projektphasen durch den Prüfungsausschuss ermittelt und in eine Note übertragen. Hierbei sind Kriterien wie fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsübernahme und Kooperationsfähigkeit zu beachten.

(2) Das Ergebnis der Projektprüfung wird im Zeugnis als gesonderte Note ausgewiesen.

(3) Abhängig vom Zeitraum der Projektprüfung wird entweder dem Zeugnis des ersten Halbjahres oder dem Abschlusszeugnis eine Anlage beigelegt, die das Thema der Projektarbeit, eine kurze Beschreibung des Projektes und die Note enthält.